

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
4. SITZUNG DES KREISTAGES**

Sitzungsdatum: Montag, 19.04.2021
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:20 Uhr
Ort: Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab,
Am Hofgarten 1

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1 | Tätigkeitsbericht der Senioren- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Neustadt an der Waldnaab für das Jahr 2020 | Sg. 24/002/20-26 |
| 2 | Feststellung des Jahresergebnisses 2019 und Erteilung der Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO) | S 1/001/20-26 |
| 3 | Aufwandsentschädigung für den stv. Leiter der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung; Erlass einer Änderungssatzung | A 1/007/20-26 |
| 4 | Weitere Beteiligung des Landkreises an der Gründerzentrum Grafenwöhr - Eschenbach - Pressath GmbH & Co. KG; Kapitalerhöhung ab dem Jahr 2021 für die Dauer von 5 Jahren | Sg. 12/039/20-26 |
| 5 | Verabschiedung des Kreishaushalts für das Jahr 2021; Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan sowie Beschlussfassung über den Finanzplan für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab für die Jahre 2020 - 2024 | Sg. 12/035/20-26 |
| 6 | Änderung der Landkreisordnung zur Bewältigung der Corona-Pandemie | A 2/001/20-26 |
| 7 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Mitglieder des Kreistages

Aichinger, Armin
Baschnagel, Dominik
Bergmann, Klaus
Betzl, Fritz
Biller, Ludwig
Bscherer, Hans
Budnik, Karlheinz
Dippl, Stefanie
Droste, Anne
Forster, Karolina
Fütterer, Josef
Gäbl, Reiner
Gleixner, Martin
Gollwitzer, Albert
Gradl, Marcus
Greim, Udo
Grimm, Benedikt
Groß, Tobias
Hirmer, Severin
Kick, Christa
Kindl, Barbara, Dr. med.
Kirzinger, Margit
Kleber, Thomas
Knobloch, Edgar
Kühner, Gerhard
Lang, Andrea
Lehr, Peter
Lenk, Ernst
Löw, MdL, Stefan
Ludwig, Markus
Magerl, MdL, Roland
Maier, Josef
Maurer, Johann
Mayer, Johann
Meier, Karl
Morgenstern, Gerald
Münchmeier, Uli
Nickl, Albert
Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.
Ott, Thomas
Pepiuk, Carmen
Plößner, Manfred
Rauh, Marianne
Reichhold, Sonja
Reithmayer, Susanne
Renner, Tanja
Riedl, Thomas
Rosner, Rita
Schicketanz, Ernst
Schiffmann, Tanja
Schwärzer, Maximilian
Steiner, Gerhard
Stich, Günter
Weig, Thomas
Wutzlhofer, Andreas
Zimmermann, Alexander

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Bauer, Alfons

Bodenmeier, Klemens

Frummet, Edmund

Pröbl, Claudia

Robl, Monika

Scheidler, Alfred, Dr.

Winderl, Sabrina

Presse

Peterhans, Friedrich

Der neue Tag

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreistages

Grötsch, Uli, MdB

Lorenz, Karl

Rupprecht, Albert, MdB

Wappmann, Volker, Dr.

Landrat Andreas Meier eröffnet um 15:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 4. Sitzung des Kreistages der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Tätigkeitsbericht der Senioren- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Neustadt an der Waldnaab für das Jahr 2020

VARin Monika Robl stellt ihren Tätigkeitsbericht als Senioren- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Neustadt an der Waldnaab für das Jahr 2020 vor.

Der Tätigkeitsbericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Landrat Andreas Meier bedankt sich für die vorgetragene Bericht und die wertvolle Arbeit von Frau Robl.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier, die Ausführungen von VARin Robl zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

Landrat Andreas Meier verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage sowie auf den beigefügten Prüfungsbericht für die Jahresrechnung 2019.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2019 örtlich geprüft (Art. 89 LKrO).

Über die Prüfung wurde ein Prüfungsbericht vom 01.03.2021 erstellt (siehe Anlage).

Nach der Durchführung der örtlichen Prüfung ist die Jahresrechnung durch den Kreistag festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 88 Abs. 3 LKrO). Durch die Entlastung bringt der Kreistag zum Ausdruck, dass er

- mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist,
- die Ergebnisse billigt und
- auf haushaltsrechtliche Einwände verzichtet.

Der Kreisausschuss bereitet diese Beschlussfassung vor (Art. 26 LKrO).

Das Ergebnis der Jahresrechnung ist im Beschlussvorschlag dargestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 01.03.2021 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

- 1. Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 in der Form des vorgelegten Entwurfs zu. Im Bericht sind die Ergebnisse der Prüfung vollständig und richtig wiedergegeben.**
- 2. Der Prüfungsbericht für das Rechnungsjahr 2019 ist dem Kreisausschuss zur Kenntnisnahme und Vorberatung vorzulegen. Dem Kreisausschuss ist vorzuschlagen, dem Kreistag zu empfehlen, dass dieser beschlussmäßig**
 - das Rechnungsergebnis laut Anlage 1 des Prüfungsberichts feststellt und**
 - die Entlastung erteilt.**

Der Prüfbericht wurde dem Kreisausschuss in der Sitzung am 24.03.2021 zur Kenntnisnahme und Vorberatung vorgelegt.

Der Kreisausschuss hat dem Kreistag einstimmig empfohlen, das Rechnungsergebnis festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Anmerkung:

Bei Nr. 2 des Beschlussvorschlages ist Herr Landrat wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier die Nr. 1 des Beschlussvorschlages zur Abstimmung.

Aufgrund persönlicher Beteiligung als Behördenleiter des Landratsamtes übergibt Landrat Andreas Meier zur Beschlussfassung über Nr. 2 des Beschlussvorschlages den Vorsitz an stellvertretenden Landrat Albert Nickl. Dieser lässt sodann über Nr. 2 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt für das Haushaltsjahr 2019 folgendes Jahresrechnungsergebnis fest (Art. 88 Abs. 3 LKrO):

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	95.006.758,51	12.538.564,02	107.545.322,53
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	4.135.342,67	4.135.342,67
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	1.641.640,00	1.641.640,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	97.498,55	0,00	97.498,55
Bereinigte Soll-Einnahmen	94.909.259,96	15.032.266,69	109.941.526,65
Soll-Ausgaben * / **	94.421.827,79	9.032.002,12	103.453.829,91
+ Neue Haushaltsausgabereste	510.262,84	6.476.062,45	6.986.325,29
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	22.830,67	475.797,88	498.628,55
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	94.909.259,96	15.032.266,69	109.941.526,65
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
*darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt		Ansatz: 4.821.148,00	Anordn.-Soll: 9.814.272,00
** darin enthalten: Zuführung zur Allgemeinen Rücklage		50.841,00	2.601.820,00

Soweit über- und/oder außerplanmäßige Ausgaben getätigt wurden, werden diese genehmigt (Art. 60 Abs. 1 LKrO).

2. Der Kreistag erteilt für die Jahresrechnung 2019 Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Mehrfachbeschluss Ja 56 Nein 0

Landrat Andreas Meier verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage sowie auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Leiter des Arbeitsbereichs 311 Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Herr Lotter, hat gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, dem stv. Leiter der UG-ÖEL eine Aufwandsentschädigung für seine ehrenamtlichen Dienste in der UG-ÖEL zuzusprechen.

Der stv. Leiter hat im Jahr 2019 ca. 243 Std. für die UG-ÖEL ehrenamtlich geleistet. Im Jahr 2020 waren es 650 Std. (inkl. Krisenstab Neuhaus).

Der stv. Leiter UG-ÖEL pflegt die beiden Fahrzeuge der UG-ÖEL und führt kleinere Reparaturen in Eigenregie (zum Teil auf eigene Kosten) durch.

Wegen der Festlegung der Höhe der Aufwandsentschädigung könnte man sich an der Berechnung der Höhe der Feuerwehrkommandantenaufwandsentschädigung orientieren. Derzeit beträgt diese für den Feuerwehrkommandanten monatlich mindestens 32,80 € pro Fahrzeug der Gruppe A (§11 AVBayFwG), für seinen Stellvertreter 50% dieses Betrags.

Die UG-ÖEL verfügt über zwei Fahrzeuge der Gruppe A. Aufgrund der stets gleichbleibenden, sehr hohen Bereitschaft des Herrn Neumeier, seinen Dienst immer zur vollsten Zufriedenheit zu versehen bittet Herr Lotter, Herrn Neumeier für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 65,60 € zu gewähren.

Die UG-ÖEL ist wie die ÖEL eine Einrichtung, die für die Aufgaben des Katastrophenschutzes zu bilden ist (Art. 6 BayKSG, Richtlinie Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung des Innenministeriums). Der Katastrophenschutz ist eine staatliche Aufgabe.

Die UG-ÖEL wird in der Praxis ganz überwiegend in der Brandbekämpfung eingesetzt und ist hier unverzichtbar. Sie wird automatisch bei Bränden ab Meldestufe 4 alarmiert. In der Regel gibt es pro Jahr 7 bis 10 Einsätze.

Gemäß Art. 2 BayFwG haben die Landkreise als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten.

Da die UG-ÖEL ganz überwiegend in der Brandbekämpfung eingesetzt wird, kann man sie auch als Einrichtung im Sinne des Art. 2 BayFwG sehen mit der Folge, dass dem hier ehrenamtlich tätigen Personal eine Aufwandsentschädigung gem. Art. 14a LKrO zusteht.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.3.21 den Sachverhalt vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, dem stv. Leiter der UG-ÖEL eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 65,60 € zu gewähren. Hierzu bedarf es einer Änderung der Satzung zur Regelung des Kreisverfassungsrechts vom 25.5.2020. Die entsprechende Änderungssatzung liegt bei.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Dem stv. Leiter der UG-ÖEL wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 65,60 € gewährt. Es wird hierzu die beiliegende Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Kreisverfassungsrechts vom 25.5.2020 erlassen..

Abstimmungsergebnis: Ja 57 Nein 0

4 Weitere Beteiligung des Landkreises an der Gründerzentrum Grafenwöhr - Eschenbach - Pressath GmbH & Co. KG; Kapitalerhöhung ab dem Jahr 2021 für die Dauer von 5 Jahren

(Kreisrat Edgar Knobloch ist bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt und nimmt daher weder an Beratung noch an Beschlussfassung teil.)

Landrat Andreas Meier verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage sowie auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.07.2015 beschlossen, dem Gründerzentrum eine weitere Kapitalerhöhung von insgesamt 192.000 Euro (insgesamt Kapitalerhöhung um 480.000 Euro, davon auf Grund der Geschäftsanteile 40 % Landkreisanteil) verteilt auf die Jahre 2015 bis 2020 (jährlich also 32.000 Euro) zu gewähren.

Nun hat das Gründerzentrum mit beigefügtem Schreiben vom 25.02.2021 darum gebeten, dass sich der Landkreis auch weiterhin mit einem jährlichen Betrag von 32.000 Euro von 2021 bis einschließlich 2025 beteiligt, um den weiteren Betrieb sicher zu stellen. Konkret soll dies über eine erneute Kapitalerhöhung für die Jahre 2021 bis 2025 erfolgen.

Bei den Städten Grafenwöhr, Eschenbach und Pressath wird derzeit ebenfalls über die weitere Beteiligung beraten.

Für den BA 1 mit rd. 1.500 m² entfällt ab 2021 die (Förder)Zweckbindung. Eine Fremdvermietung (an Nicht-Existenzgründer und damit zu besseren Mietkonditionen) ist damit ohne Rückforderung der Fördermittel möglich.

Dadurch könnte sich die finanzielle Situation grundsätzlich verbessern, allerdings wird die Nachfrage nach Räumlichkeiten durch die aktuelle Pandemiesituation natürlich erheblich beeinträchtigt.

Durch die bislang fast 3.300 Beratungen im Gründerzentrum wurde eine große Anzahl von Existenzgründungen ermöglicht und umgesetzt. Viele davon haben sich im Städtedreieck und im Landkreis angesiedelt. Um diese Entwicklung fortzusetzen sollte dem Antrag des Gründerzentrums entsprochen werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Kreistag abgegeben.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt,

1. eine weitere Kapitalerhöhung für das Gründerzentrum Grafenwöhr - Eschenbach - Pressath GmbH & Co. KG von jährlich 32.000 Euro für die Jahre 2021 bis 2025 zu beschließen
und
2. Herrn Landrat zu ermächtigen, einen entsprechenden Nachtrag zum Gesellschaftsvertrag zu unterzeichnen.

Voraussetzung ist, dass sich auch die Städte Grafenwöhr, Eschenbach und Pressath nach den jeweiligen Gesellschaftsanteilen an der Kapitalerhöhung beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Ja 56 Nein 0

**Verabschiedung des Kreishaushalts für das Jahr 2021;
Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan sowie Beschlussfassung über den Finanzplan für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab für die Jahre 2020 - 2024**

Der Haushalt des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab wurde in den Sitzungen des Kreisausschusses am 20.01.2021 und 24.03.2021 vorberaten.

Der Jugendhilfehaushalt wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.02.2021 vorberaten.

Der Stellenplan wurde in der Sitzung des Personalausschusses am 24.03.2021 vorberaten.

In der Sitzung am 24.03.2021 hat der Kreisausschuss den Kreistag empfohlen, den Haushalt 2021 mit einem Kreisumlagenhebesatz von 41,0 Prozentpunkten zu beschließen.

Pandemiebedingt hält sich Kreiskämmerer Alfons Bauer in seinen Ausführungen kurz. Dennoch möchte er die wesentlichen Punkte zum Haushalt 2021 kurz vorstellen, insbesondere mit dem Ausblick auf die schwieriger werdenden, künftigen Haushaltsjahre.

Mit dem Haushaltsjahr 2020 liegt bereits ein außergewöhnliches Jahr hinter dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, aber auch das Jahr 2021 wird -wie bereits absehbar auch die Folgejahre- enorme Herausforderungen mit sich bringen.

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2021 liegt mit rd. 124 Mio. Euro nochmals deutlich höher als im Vorjahr mit rd. 115 Mio. Euro. Im Einzelnen schließt der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit rd. 103,8 Mio. Euro, der Vermögenshaushalt mit 20,3 Mio. Euro ab.

Ein Ausgleich des Haushalts 2021 war nur durch eine Erhöhung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt auf jetzt dann 41 %, eine Rücklagenentnahme i.H. von 2.766.405 Euro sowie der veranschlagten Kreditaufnahme von 5 Mio. Euro möglich.

Darüber hinaus sind noch folgende Ansätze erwähnenswert:

Aus den Schlüsselzuweisungen erhält der Landkreis mit rd. 16,6 Mio. Euro etwa 1,4 Mio. Euro weniger als im Vorjahr.

In der Jugendhilfe muss mit einem Anstieg des Fehlbetrages um rd. eine Million Euro auf rd. 9,2 Mio. Euro gerechnet werden.

Bei der abzuführenden Bezirksumlage ist ein Anstieg um rd. 1,68 Mio. Euro auf rd. 24,46 Mio. Euro zu verzeichnen.

In den Haushalt eingeplant ist auch eine weitere Zahlung von 5 Mio. Euro an die Kliniken Nordoberpfalz AG aufgrund der beschlossenen Neuverteilung der Gesellschaftsanteile bzw. der dieser zu Grunde liegenden Finanzierungsvereinbarung.

Bei den Ansätzen für die Baumaßnahmen sind insbesondere zu nennen:

- im Hochbau
 - die Sanierung des Gymnasiums Neustadt mit 5 Mio.,
 - die Sanierung der Gymnasiumturnhalle NEW mit 2 Mio. Euro,
 - die Sanierung des Dienstgebäudes ESB mit 840.000 Euro,
 - die nächsten Schritte der Weiterentwicklung der Förder- und Realschule und der Sporteinrichtungen am Neustädter Schulhügel mit 500.000 Euro
- sowie im Tiefbau
 - die Erneuerung der Zottbachbrücken südlich Peugenhammer mit 1,2 Mio. Euro
 - der Neubau der Pfreimdbrücke bei Böhmischbruck mit Ausbau der OD mit 2 Mio. Euro und

- die OD Neustadt am Kulm mit 300.000 Euro

Im Hinblick auf die kommenden Jahre ist Kreiskämmerer Bauer sehr dankbar für die Empfehlung des Kreisausschusses, die Kreisumlage um einen Punkt zu erhöhen.

Denn für die kommenden Jahre ist eine deutliche Verschlechterung der Rahmenbedingungen nicht nur zu erwarten, sondern bereits konkret absehbar.

Beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind hier zu nennen:

Einmal eine deutliche Reduzierung der Umlagegrundlagen, die die Basis für die Berechnung des „Werts“ eines Punktes Kreisumlage bilden. So wird für die Umlagegrundlagen für den Haushalt 2022 die Gewerbesteuer des Jahres 2020 zu Grunde liegen. Im Jahr 2020 waren pandemiebedingt erhebliche Einbrüche bei den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden zu verzeichnen. Diese wurden überwiegend von Bund und Land ausgeglichen und der Ausgleichsbetrag ist auch voll mit in die Umlagegrundlagen eingegangen.

Somit ist hier für den Haushalt 2022 zwar bereits mit sinkenden Umlagegrundlagen zu rechnen, dramatisch kann die Situation dann aber für den Haushalt 2023 werden, Ausgangsbasis sind dann die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden im Jahr 2021. Sofern nicht wieder Ausgleichszahlungen von Bund und/oder Land geleistet werden, wird sich der „Wert“ eines Punktes Kreisumlage dann so deutlich reduzieren, so dass sich bei unveränderter Kreisumlage der Ausfall auf mehrere Millionen Euro belaufen kann.

Zudem ist seitens des Bezirks bei der Bezirksumlage bereits eine Anhebung um 1,6 Prozentpunkte für 2022 angekündigt worden, was aktuell Mehrausgaben in einer Größenordnung von rd. 2 Mio. Euro entspricht.

Durch die geplanten Kreditaufnahmen in den Haushalten 2020 und 2021 von jeweils 5 Mio. Euro werden in den kommenden Jahren erhöhte Tilgungen zu leisten sein.

Weiterhin werden durch die anstehenden Schulbaumaßnahmen in den nächsten Jahren alleine auf dem Schulhügel in NEW Projekte in einer Dimension von geschätzt deutlich über 30 Mio. Euro erfolgen.

In Anbetracht dieser zu erwartenden Verschlechterungen der Ausgangsbasis für die kommenden Jahre bzw. der anstehenden Maßnahmen konnten die Finanzplanungsjahre ab 2022 schon nur noch mit einer Kreditaufnahme i.H. von jährlich rd. 5 Mio. Euro bei paralleler Reduzierung der Rücklage auf die Mindestrücklage ausgeglichen werden.

Hier trägt der zusätzliche Punkt Kreisumlage dazu bei, die Ausgangslage für die kommenden zweifellos schwierigen Jahre etwas zu verbessern.

Unabhängig davon wird in den kommenden Jahren die Erfüllung unserer Pflichtaufgaben nur mehr sehr geringen Spielraum für vielleicht wünschenswerte aber nicht zwingend erforderliche Maßnahmen und Projekte lassen, um auch in der Zukunft eine verantwortungsvolle Haushaltsplanung und einen verantwortungsvollen Haushaltsvollzug gewährleisten zu können.

Abschließend dankt Kreiskämmerer Bauer allen an der Erstellung des Haushaltes 2021 Beteiligten, insbesondere auch allen Mitgliedern des Kreistags für die konstruktiven Diskussionen in den Fraktionen und bittet um Zustimmung zum vorgelegten Haushalt für das Jahr 2021.

Landrat Andreas Meier dankt VR Alfons Bauer für seine Ausführungen zum Haushalt 2021 und übergibt das Wort in das Gremium zur Abgabe etwaiger Stellungnahmen zum vorgestellten Kreishaushalt.

Für die **CSU-Kreistagsfraktion** spricht Kreisrat Edgar Knobloch. Er spricht insbesondere die hohen Investitionen in die Liegenschaften und Straßen des Landkreises und in die Krankenhauslandschaft an. Auch wenn die „fetten Jahre“ zunächst

vorbei seien und daher auch eine Erhöhung der Kreisumlage um einen Punkt unumgänglich sei, so bleibe der Landkreis durch die sparsame und überlegte Haushaltsführung in den letzten Jahren finanziell handlungsfähig. Der vorliegende Haushalt sei nachhaltig, zukunftsweisend und ein Garant für einen attraktiven Landkreis. Die CSU-Fraktion werde daher vollumfänglich für den Haushaltsplan mit all seinen Anlagen stimmen.

*(Die vollständige Haushaltsrede ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.
Es gilt das gesprochene Wort!)*

Für die **SPD-Kreistagsfraktion** spricht Kreisrat Günter Stich. Auch er spricht die hohen Investitionen des Landkreises in Bildung und die Gesundheitsversorgung an. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise könnten allerdings heute noch nicht abgeschätzt werden, daher heiße es auch für die nächsten Jahre „auf Sicht zu fahren“. Mit vertrauensvoller Kommunalpolitik werde sich die SPD-Kreistagsfraktion auch in den nächsten Jahren mit aller Kraft einsetzen, um die Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürger nicht zu enttäuschen. Zum Haushalt 2021, dem Stellenplan und dem Finanzplan signalisiere die SPD-Fraktion Zustimmung.

*(Die vollständige Haushaltsrede ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.
Es gilt das gesprochene Wort!)*

Für die **FW-Kreistagsfraktion** spricht Kreisrat Manfred Plößner, welcher auch die schwieriger werdende Finanzlage anspricht. Die Notwendigkeit der Erhöhung der Kreisumlage auf 41 Prozent trage die FW-Fraktion mit. Die aktuelle Ausrichtung des Haushalts verstärkt in den Hochbau und weniger in den Ausbau der Kreisstraßen sei eine politische Notwendigkeit. Die Investitionen in die Bildungslandschaft, insbesondere am Bildungshügel in Neustadt gehen in die gewünschte Richtung. Dennoch spricht er auch an, dass sich seine Fraktion für die NEW 14 eine andere Lösung gewünscht hätte. Positiv sieht er dagegen am Beispiel der finanziellen Sicherung der Kliniken AG, dass auch bei politisch unterschiedlichen Standpunkten eine gemeinsame Entscheidung getroffen werden konnte.

*(Die vollständige Haushaltsrede ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.
Es gilt das gesprochene Wort!)*

Für die **JU-Kreistagsfraktion** spricht Kreisrat Severin Hirmer. Für die JU sei es die erste Haushaltsverabschiedung. Auch er spricht die Problematik an, dass der Haushalt seine Ausgeglichenheit mit schwer zu treffender Prognose für die Zukunft finden müsse. Investitionen in Schulen, Gesundheitslandschaft und Infrastruktur seien dabei wichtig und richtig. In dem ausgearbeiteten Zahlenwerk sehe er viele Chancen für den Landkreis, die durch die Kampagne new-perspektiven auch über die Landkreisgrenzen hinaus sichtbar werden. Er freue sich, sagen zu können, dass die JU-Kreistagsfraktion geschlossen für den vorliegenden Haushalt und den Finanzplan stimmen werde.

*(Die vollständige Haushaltsrede ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.
Es gilt das gesprochene Wort!)*

Für die **ödp-Wählergruppe** spricht Kreisrätin Dr. Barbara Kindl. Insgesamt sei der Haushalt ein gigantisches Zahlenwerk mit insgesamt sehr guten Ansätzen. Der ödp sei wichtig, dass der Landkreis nachhaltig und zukunftsorientiert handle, insbesondere die Investitionen in Schule und Bildung begrüße sie. Auf der anderen Seite vermisse sie im Finanzplan Gelder für Wartung und Instandhaltung der EDV-Geräte für Schulen. Auch überfüllte Busse wie in der Vergangenheit dürfe es nicht mehr geben. Eine schwierige, aber sicher lösbare Aufgabe. Insgesamt stehe die ödp auch hinter den Instandhaltungs- und Ersatzmaßnahmen im Straßenbau. Ein ganz wesentlicher Punkt, warum die ödp den Haushalt und den Finanzplan ablehne, sei der Umstand, dass immer noch Gelder für die Ortsumgehung Mantel eingeplant seien. Eine ökologisch und gerade in finanziell schwierigen Zeiten ökonomisch untragbare Maßnahme. Die ödp-Wählergruppe werde daher sowohl den Haushalt als auch den Finanzplan ablehnen.

*(Die vollständige Haushaltsrede ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.
Es gilt das gesprochene Wort!)*

Für die **AfD-Kreistagsfraktion** spricht Kreisrat Roland Magerl. Auch für die AfD-Fraktion sei es die erste Haushaltsverabschiedung in diesem Gremium. Die Investitionen in die Schulen seien sehr wichtig, gerade ein sauberes und modernes Schulgebäude biete für die Bildung einen großen Mehrwert. Ebenso wichtig sei der Erhalt der Infrastruktur, insbesondere die Ortsumgehung Mantel sei für ihn als Manteler ein besonderes Anliegen. Hier würde man sich freuen, wenn in Zukunft etwas passiere. Die Digitalisierung sehe er ein wenig vernachlässigt, da hätte er gerne den einen oder anderen Euro in Zukunft noch investiert gesehen. Ansonsten sehe die AfD-Fraktion den Haushalt und den Finanzplan so, dass dem geschlossen zugestimmt werden könne.

*(Die vollständige Haushaltsrede ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.
Es gilt das gesprochene Wort!)*

Für die **B'90/GRÜNEN-Kreistagsfraktion** spricht Kreisrat Johann Mayer. Er verweist auf die Aussagen seiner Vorredner und beschränkt sich in seiner Ansprache auf die zwei wesentlichen Punkte, die dazu geführt haben, dass seine Fraktion gegen den Haushalt stimmen werde. Zum einen werde immer von einer Pandemie gesprochen, gleichzeitig seien die Busse nach wie vor überfüllt. Der zweite Punkt sei die Ortsumgehung Mantel. Da gebe es viele andere Möglichkeiten, statt mit Gewalt einen Naturraum zu zerstören und eine Straße hindurch zu verlegen. Beispielsweise Durchfahrtsbeschränkungen, Querungshilfen, Bäume und Pflanztröge oder verschiedene Bodenbeläge. Mantel müsse für die Bewohner attraktiver und für den Durchgangsverkehr unattraktiver werden. Aus den genannten Gründen werde die B'90/GRÜNEN-Fraktion den Haushalt sowie den Finanzplan ablehnen.

*(Die vollständige Haushaltsrede ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.
Es gilt das gesprochene Wort!)*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen und Stellungnahmen zum Haushalt 2021 mehr vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Die Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab ist als Anlage beigelegt.

Beschluss:

1. Der Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab erlässt die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit Haushaltsplan, Stellenplan und den Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik.
2. Der Kreistag beschließt den Finanzplan für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab für die Jahre 2020 - 2024.

Abstimmungsergebnis: Ja 50 Nein 7

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	103.797.901,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	20.303.800,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind in Höhe von 5.000.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf

51.955.430,42 €

(Umlagensoll) festgesetzt.

2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen

der Grundsteuer A	847.746,00 €	
der Grundsteuer B	7.705.562,00 €	
der Gewerbesteuer	43.547.032,00 €	52.100.340,00 €
des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer		44.254.058,00 €
der Umsatzsteuerbeteiligung		<u>5.778.388,00 €</u>
Summe der Steuerkraftzahlen:		102.132.786,00 €

80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2020 Anspruch hatten	24.587.776,00 €
Summe der Bemessungsgrundlagen	126.720.562,00 €

3) Nach Art. 18 Absatz 3 FAG werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	41,0 v. H.
b) für Grundstücke (B)	41,0 v. H.
2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	41,0 v. H.
3. Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	41,0 v. H.
4. Aus den Schlüsselzuweisungen	41,0 v. H.

4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	320 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Neustadt a.d. Waldnaab, den xx.xx.2021
Landratsamt

gez.
Andreas Meier
Landrat

Ltd. RD Dr. Alfred Scheidler erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Am 17.3.2021 trat das „Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie“ in Kraft (BayGVBl. 2021, S. 74). Im Interesse des bestmöglichen Schutzes der Mitglieder kommunaler Gremien, der Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen, der den öffentlichen Sitzungen beiwohnenden Öffentlichkeit sowie der Sicherstellung der dauerhaften Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der kommunalen Ebene sieht das Gesetz eine pandemiebedingte Erweiterung der bestehenden Handlungsmöglichkeiten der Kommunen vor (so die Gesetzesbegründung, LT-Drucks. 18/13024, S. 2).

Für die Landkreise sind dies insbesondere folgende Handlungsmöglichkeiten, über deren Einführung der Kreistag zu beschließen hat:

1. Gem. dem neuen Art. 29 Abs. 2 LKrO kann der Kreistag in der Geschäftsordnung eine Ferienzeit bis zu sechs Wochen bestimmen. Für die Dauer der Ferienzeit ist ein Ferienausschuss zu bilden, der alle Aufgaben erledigt, für die sonst der Kreistag, der Kreisausschuss oder ein anderer beschließender Ausschuss zuständig ist. Für eine demensprechende Änderung der Geschäftsordnung genügt eine einfache Mehrheit (Art. 45 Abs. 1 LKrO).
2. Gem. dem neuen Art. 106b Abs. 2 LKrO kann der Kreistag den Einsetzungszeitraum eines Ferienausschusses für das Jahr 2021 durch Beschluss auf drei Monate erhöhen, wobei es auch möglich ist, die Befugnisse eines Ferienausschusses auf den Kreisausschuss zu übertragen. Möglich ist es (auch mehrmals, aber längstens bis 31.12.2021), diese Übertragung durch Beschluss um jeweils bis zu weitere drei Monate zu verlängern. Endet die vom Deutschen Bundestag festgestellte epidemische Lage von nationaler Tragweite bereits vor dem 31.12.2021, so treten Beschlüsse nach Art. 106b Abs. 2 LKrO mit Wirkung für die Zukunft außer Kraft.

Beschlüsse nach Art. 106b Abs. 2 LKrO bedürfen der Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Kreistags (Art. 106b Abs. 2 Satz 4 LKrO).

3. Gem. dem neuen Art. 41a LKrO können Kreisträte an den Sitzungen des Kreistags mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen, soweit der Kreistag dies in der Geschäftsordnung zugelassen hat; zugeschaltete Kreisträte gelten in diesem Fall als anwesend. Der Kreistag kann die Anzahl der in einer Sitzung zuschaltbaren Kreisträte in der Geschäftsordnung zahlen- oder quotenmäßig begrenzen und die Zuschaltmöglichkeit von weiteren Voraussetzungen abhängig machen, insb. von einer Verhinderung der Teilnahme im Sitzungssaal. Bei einer Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung ist eine Teilnahme an Wahlen nicht möglich.

Die Geltungsdauer des Art. 41a LKrO ist bis zum 31.12.2022 beschränkt (Art. 108 Abs. 2 LKrO), d.h. die Möglichkeit, Kreistagssitzungen als „Hybrid-Sitzungen“ abzuhalten, besteht nur bis zu diesem Datum.

Soll die Geschäftsordnung in diesem Sinne geändert werden, bedarf es auch hierfür der Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Kreistags (Art. 41a Abs. 1 Satz 2 LKrO).

Da es sich um eine ergebnisoffene Vorlage ohne Beschlussvorschlag handelt, bittet Landrat Andreas Meier nun um Wortmeldungen und Meinungen seitens der Kreistagsmitglieder zur Frage, ob die Geschäftsordnung des Landkreises dahingehend geändert werden soll.

Hinsichtlich der Möglichkeit von Hybrid-Sitzungen teilt Landrat Andreas Meier als Anmerkung mit, dass vieles zwar Online möglich sei, manche Veranstaltungen aber gerade von der persönlichen Anwesenheit leben. So werden auch die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse unter entsprechenden Hygienevorschriften in Präsenzform abgehalten.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl hat zwei Fragen. Zum einen fragt sie, wie ein möglicher Ferienausschuss zusammengesetzt sei. Zum anderen fragt sie, warum es für online zugeschaltete Kreisräte eine Quote gebe.

Ltd. RD Dr. Scheidler erläutert, dass bei der Ausschussbildung die Spiegelbildlichkeit des Kreistages gegeben sein müsse, welche anhand der gegebenen Berechnungsverfahren ermittelt werden könne. Der einfachste Weg sei es, beispielsweise die Besetzung des Kreisausschusses für einen Ferienausschuss heranzuziehen. Die Schaffung einer Quote sei keine Verpflichtung, sondern lediglich eine Möglichkeit, die Onlinezugänge auf ein bestimmtes Limit zu quotieren.

Kreisrat Edgar Knobloch sieht in den aktuellen Regelungen in der Geschäftsordnung keinen Änderungsbedarf. Er würde keinem der drei Vorschläge zustimmen. Die Möglichkeit von Hybrid-Sitzungen sehe er nicht als hilfreiche Alternative an. Die Art wie aktuell Sitzungen abgehalten werden, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, sei ein guter Weg, daher spricht er sich dafür aus, von den neu geschaffenen Möglichkeiten Abstand zu nehmen.

Kreisrat Günter Stich teilt mit, dass die vorgestellten Handlungsmöglichkeiten innerhalb der SPD-Kreistagsfraktion beraten wurden. Seine Fraktion sehe ebenfalls keine Notwendigkeit, die aktuellen Regelungen der Geschäftsordnung zu ändern.

Kreisrätin Anne Droste bedankt sich bei Dr. Scheidler für die ausführlichen Darstellungen. Allerdings sei sie der Meinung, dass der weitere Verlauf der Coronapandemie überhaupt nicht abschätzbar sei. Unter Umständen sei eine Hybrid-Sitzung dann besser, als gar keine Sitzung. Sie habe bereits einmal an einer solchen Sitzung teilgenommen und das habe sehr gut funktioniert. Sie spreche sich daher klar für die Möglichkeit von Hybrid-Sitzungen aus.

Ltd. RD Dr. Scheidler teilt mit, dass er die Aussage „besser eine Hybrid-Sitzung als keine“ so nicht teilen könne. Auch in den absoluten Hochphasen der Pandemie habe es immer die Ausnahme für Zusammenkünfte kommunaler Gremien zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit gegeben.

Auch Landrat Andreas Meier bekräftigt, dass man als Gremium handlungsfähig bleibe.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl findet die Möglichkeit, online an einer Sitzung teilzunehmen eine gute Idee. Auch in diesem Gremium hier gebe es sicher manche, die chronisch krank seien und vielleicht trotz der Hygienemaßnahmen lieber die Möglichkeit nutzen möchten, sich online zuzuschalten. Wenn es schon diese Möglichkeit gebe, warum werde sie dann nicht genutzt.

Kreisrat Edgar Knobloch entgegnet, dass es sicherlich technisch umsetzbar sei. Dennoch gebe es bei einem Gremium wie dem Kreistag noch einige Unwägbarkeiten, sei es die ordnungsgemäße Ladung oder die rechtssichere Beschlussfassung mit Abstimmung oder aber die Frage im Umgang mit nicht-öffentlichen Punkten. Gerade da mache es schon einen Unterschied, ob persönlich in einem abgeschlossenen Raum beraten werde oder ob man sich irgendwo von zu Hause aus aufschalte. Insgesamt sehe er bei solchen Sitzungen noch zu viele Fallstricke.

Kreisrat Stefan Löw sieht Online- und Hybrid-Sitzungen ebenfalls kritisch und würde eine solche Möglichkeit ablehnen. Der Landkreis habe zum Beispiel durch Anmietung geeigneter Räumlichkeiten die Möglichkeit, dass Gremiensitzungen unter Beachtung der Hygienevorschriften auch in Präsenzform stattfinden können. Das

persönliche Gespräch bei Präsenzsitzungen könne nicht am Computer ersetzt werden.

Kreisrat Johann Mayer findet, dass Hybrid-Sitzungen ja kein Muss seien, aber wenn schon die Möglichkeit zur Schaffung bestehe, dann sollte dies auch genutzt werden. Wenn schon immer von Digitalisierung gesprochen werde und es auch den Schülern im Home-Schooling abverlangt werde, dann sollte diese Option auch vom Landkreis genutzt werden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkte keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst Landrat Andreas Meier die geäußerten Meinungen zusammen und stellt fest, dass sich scheinbar die Mehrheit der Kreisräte gegen eine Änderung der aktuellen Geschäftsordnung aussprechen. Er formuliert daraufhin den entsprechenden Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, von den neu geschaffenen Möglichkeiten im Rahmen der Änderung der Landkreisordnung vom 17.03.2021 (BayGVBl. 2021, S. 74) keinen Gebrauch zu machen. Die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab vom 25.05.2020 wird nicht geändert.

Abstimmungsergebnis: Ja 49 Nein 8

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl bringt ein Anliegen hinsichtlich der Corona-Schutzimpfungen zum Ausdruck. Sie spricht die Bitte aus, dass Alle, die jemanden kennen, welcher sich noch nicht zur Impfung registriert habe, dies noch machen soll. Des Weiteren plädiert sie dafür, insbesondere bei älteren Menschen, die einer Impfung eventuell skeptisch gegenüber stehen, klar für eine Impfung zu werben. Dies sei nicht nur für die jeweiligen Personen ein Schutz, sondern stelle auch einen Akt der Solidarität insbesondere gegenüber den Jüngeren dar, die seit über einem Jahr aus Rücksicht auf die gefährdeten Bevölkerungsteile auf so vieles verzichten müssen.

Landrat Andreas Meier kann dieser Aussage vollständig beipflichten.

Darüber hinaus bedankt sich Landrat Andreas Meier bei den Mitgliedern des Gremiums für die stets gute Zusammenarbeit und die Tatsache, dass auch schwierige Entscheidungen wie beispielsweise der Beschluss zur Finanzierung der Kliniken Nordoberpfalz AG einstimmig mitgetragen werden. Gerade bei Entscheidungen von großer Tragweite sei die Rückendeckung durch das politische Gremium eine wichtige Stütze.

Weitere Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung